

● Leben & Wohnen

Was darf mein Hund in der Natur?

Gesetzliche Regelungen für die Nutzung der Natur

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 hat grundsätzlich jeder das Recht zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung in der freien Natur. Bei der Ausübung dieses Rechts ist jedermann verpflichtet, mit der Natur und Landschaft pfleglich umzugehen und auf die Belange der Eigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.

Das Recht zum Betreten von Wald und Bergweiden ist im Bayerischen Waldgesetz festgehalten und ebenfalls jedermann zur Erholung gestattet.

Das Betreten von Wiesen und Feldern mit oder ohne Hund erfordert das Einverständnis des Eigentümers.

Die Naturschutzgesetze verbieten grundsätzlich, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, zu belästigen, zu fangen, zu verletzen oder gar zu töten. Auch wildlebende Pflanzen dürfen durch Ausgraben oder Zerbeißen nicht geschädigt werden.

Was bedeutet Jagdschutz?

Befindet sich ein Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs des Hundehalters und stellt einem Wildtier, das er auch gefährden kann, erkennbar nach, so ist der Jagdschutzberechtigte nach Bayerischem Jagdgesetz und auch nach Bundesjagdgesetz verpflichtet, zum Schutz des Wildes tätig zu werden. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass der Jäger berechtigt und sogar verpflichtet ist, einen wildernden Hund zu erlegen, um das Wild zu schützen. Der Abschuss ist also nur dann zulässig, wenn zur Gefahrenabwehr kein anderes zumutbares Mittel mehr zur Verfügung steht.



Wo darf man seinen Hund ausführen?

- Auf öffentlichen Straßen, Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur ohne Beschränkung für Fußgänger
- Auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen
- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Nutzungszeit
- Auf Waldwegen
- Im Jagdrevier, wenn der Hund im Einwirkungsbereich des Hundehalters ist

Wann muss man als Hundehalter besonders vorsichtig sein?

Wild ist in der Regel dämmerungsaktiv, vor allem in den Morgen- und Abendstunden fressen die Tiere.

Im Frühling und im Frühsommer werden die meisten Jungtiere geboren. Das ist die Zeit, in der die Kinderstu-

Wo darf man seinen Hund NICHT ausführen?

- Auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen mit Verbot für Fußgänger
- Auf Privatwegen und Flächen die durch den Grundstückseigentümer gesperrt sind
- Auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten mit behördlicher Beschränkung für das Betreten
- Auf landwirtschaftlichen Flächen während der Nutzungszeit
- In gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten
- In Jagdrevieren, wenn die Hunde unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden

be des Wildes ungestört sein sollte. Rehkitze, Junghasen oder Fasanenküken sitzen oft in hohen Wiesen.

Informationen des Bayerischen Jagdverbands e.V.